

**Einwohnerfragestunde in der
11. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 03. Juni 2015**

1. Frage

betr.: Rosa-Luxemburg-Schule

Was sind die Gründe, warum die Sanierung des Campus der Rosa-Luxemburg-Grundschule weitere 5 Jahre in Anspruch nehmen soll?

Unsere Familie ist sowohl als direkte Nachbarin als auch durch unsere Tochter, die diese Schule besucht, betroffen. Wir werden hierzu auch einzelne Abgeordnete und den Bildungsausschuss direkt ansprechen.

2. Frage

betr.: Sportanlagen Rosa-Luxemburg-Grundschule

- 1. Wann beginnt die Sanierung der Schulsporthalle? (Welche Alternativen gibt es während der Bauzeit)?**
- 2. Wann beginnt der Bau der Außensportanlage?**
- 3. Zu welchem genauen Zeitpunkt ist die neue Mensa fertig?**
- 4. Warum dauert die Sanierung/Umbau etc. der Schule bis zum Jahre 2020?**

3. Frage

betr.: Rosa-Luxemburg-Schule

Unsere zwei Kinder besuchen derzeit die Rosa-Luxemburg-Schule in Potsdam. Innerhalb der Schule bin ich als Elternvertreterin engagiert. An unserer Schule (Rosa-Luxemburg-Schule) wird seit mehr als 5 Jahren bereits gebaut und es ist derzeit leider noch kein Ende in Sicht. Auch stellen sich die Außenanlagen derzeit in einem nicht zumutbaren Zustand dar. Hinzu kommt, dass es sich um einen inklusiven Schulstandort handelt. Ab dem kommenden Schuljahr soll die 4-Zügigkeit eingeführt werden. Daher ergeben sich folgende Fragen, die ich gerne im Rahmen der Bürgersprechstunde beantwortet bekomme:

- 1. Welche Baumaßnahmen an der Rosa-Luxemburg-Schule müssen zur Inbetriebnahme des sanierten zweiten Flügels des Schulhauses und zur Erteilung der Betriebserlaubnis abgeschlossen sein (bitte hier auch die Fertigstellung des Außengeländes berücksichtigen)?**

2. Gibt es Alternativen, falls zum neuen Schuljahr, [29.08.2015](#) (Einschulungstermin), die Betriebserlaubnis und Bauabnahme nicht vorliegt?
3. Welche Alternativen sieht die Stadt dann für die 320 „alten“ Kinder und die neuen 100 Kinder – davon 20 mit Förderhintergrund?
4. In welchen Räumlichkeiten und wo werden die Kinder dann unterrichtet?

4. Frage

betr.: Rosa-Luxemburg-Schule

Meine Söhne (9 und 7 Jahre) besuchen die Rosa-Luxemburg-Schule. Bei der letzten Elternversammlung wurde uns Eltern von den Elternvertretern mitgeteilt, dass die neu gebaute Mensa in unserer Schule am [28.08.2015](#) übergeben werde sollte. Bis dahin sollten die Bauarbeiten andauern. Da die Einschulungsfeier am nächsten Tag stattfindet und der Schulbetrieb am übernächsten Tag beginnt, geht man wohl davon aus, dass es keine Mängel festgestellt werden und die Mensa tatsächlich übergeben werden kann.

Meine Fragen konkret sind:

1. Was passiert, wenn die Mensa nicht übergeben werden kann? Wie erfolgt die Schulspeisung, auf die meine Kinder angewiesen sind?
2. Ab wann können die an die Mensa angrenzenden Räume vom Hort genutzt werden? Erst ab dem 29.08, also dem Tag der Einschulung?

5. Frage

betr.: Rosa-Luxemburg-Schule

Mein Kind besucht die Rosa-Luxemburg-Schule, an der seit 2009 Baumaßnahmen durchgeführt werden. Der Termin der Fertigstellung wurde seit dem mehrmals verschoben und ist nun auf das Jahr 2020 datiert. Bereits jetzt steht kein adäquates Außengelände und Außensportplatz für die 320 Kinder zur Verfügung und zum neuen Schuljahr soll die Vierzügigkeit umgesetzt werden, was noch mehr Kinder bedeuten wird. Dieser Zustand beeinträchtigt die Kinder in erheblichem Maße. Da meine Tochter Sportlerin ist und aktiv in einem Sportverein trainiert, interessiert mich vor allem:

1. Wann beginnt die Sanierung der alten Schulsporthalle?
2. Wird mit der Sanierung ebenfalls die Erweiterung der Schulsporthalle erfolgen?
3. Welche Alternativmöglichkeiten gibt es während der Bauphase?
4. Wann können die Kinder die sanierte und erweiterte Sporthalle vollständig nutzen?
5. Wann beginnt der Bau der Außensportanlagen?
6. Wann sind diese für den Sportunterricht vollständig nutzbar?

6. Frage

betr.: Rosa-Luxemburg-Schule

Mein Kind besucht die Rosa-Luxemburg-Grundschule in Potsdam. Seit geraumer Zeit wird dort gebaut und ein schnelles Ende ist nicht in Sicht. Wie ich gehört habe, verzögern sich die Baumaßnahmen sogar. Es gibt jetzt schon so gut wie keine vernünftige Außenspielfläche, die nicht von Bauschmutz und Staub beeinträchtigt wird. Ganz zu schweigen von den wirklich sehr gefährlichen Stolper- u. Verletzungsfallen, die rings um und am Bauzaun hervorragen. Für den abgerissenen "kleinen Hof" samt Sandkasten, Rutsche, Klettermauer und Hortgarten als grüne Oase wurde kein Ersatz geschaffen. Der Fußballplatz mit den zwei Toren wurde ebenfalls ersatzlos entfernt bzw. fiel den Baumaßnahmen zum Opfer, so dass die Kinder nun im Dreck Fußball spielen und Bäume als Tor benutzen. Es kann nicht sein, dass ein Kind womöglich seine gesamte Grundschulzeit und seine Hortnachmittage im viel zu engen und dreckigen "Hof", der vielmehr eine Lücke zwischen den Baustellen ist, in Erinnerung behalten muss. Die Bauarbeiten am Schulgebäude und Außengelände der Rosa-Luxemburg-Schule haben zur Folge, dass es für die Kinder keinen adäquat nutzbaren Schulhof und Spielraum gibt, von fehlenden Spielgeräten und dem andauernden Baulärm rundherum ganz zu schweigen.

Welche konkreten Schritte zur Gewinnung von Spielraum für die Kinder in den Zeiten der Baumaßnahmen sind durch die Stadt geplant?

7. Frage

betr.: Rosa-Luxemburg-Schule

Auf dem Schulhof finden sich regelmäßig marode Bauzäune, die erst nach wochenlangen Nachfragen ausgewechselt werden.

- 1. Ist die Sicherheit der Kinder auf dem Schulhof bei gleichzeitigen Bauarbeiten gewährleistet?**
- 2. In welchen Abständen werden die Bauzäune in Augenschein genommen und ggf. ausgewechselt?**
- 3. Ist eine Verkleidung der Bauzäune vorgesehen, um zu verhindern, dass Kinderarme und -beine hineingeraten?**

8. Frage

betr.: Rosa-Luxemburg-Schule

Im Zuge der Bauarbeiten am Schulgebäude und Außengelände der Rosa-Luxemburg-Grundschule ist nicht ersichtlich, ob und in welchem Zeitraum genau das zum Spielen und Erholen dringend benötigte Außengelände entsprechend erweitert bzw. neu gestaltet wird.

- 1. Wird die für die derzeit 320, bald 420 Schülerinnen und Schüler in den Pausen zum Spielen und Erholen nutzbare Außenfläche bei Vierzügigkeit der Schule entsprechend vergrößert?**

- 2. Wann genau wird es einen verlässlichen Plan bezüglich der künftigen Größe und Gestaltung der zum Spielen und Erholen für die Schülerinnen und Schüler nutzbaren Außenfläche der Rosa-Luxemburg-Grundschule geben und wann wird die Umgestaltung des Außengeländes abgeschlossen sein?**

9. Frage

betr.: Rosa-Luxemburg-Schule

Ab dem kommenden Schuljahr werden an der Rosa-Luxemburg-Schule mindestens 4-5 Klassen (100-125 Kinder) in einer viel zu kleinen Sporthalle unterrichtet. Außenanlagen (Weitsprunganlage, Aschenbahn) existieren aktuell gar nicht. Ein angemessener Sportunterricht ist derzeit nicht möglich. Lehrer müssen teilweise auf die angrenzende Freundschaftsinsel ausweichen, was auch nur bei gutem Wetter eine Ausweichoption darstellt.

Ab Schuljahr [2015/2016](#) wird die Rosa-Luxemburg-Schule einen Zuwachs von nochmals 100 Kindern stemmen müssen. Mit einer Anzahl von etwa 420 Kindern muss ein angemessener Sportunterricht absolviert werden. Mit wöchentlich 3 stattfindenden Sportstunden ist dies in einer viel zu kleinen Sporthalle fast unmöglich.

Welche dauerhafte Ausweichmöglichkeit gibt es ab dem kommenden Schuljahr bis zur Fertigstellung der Sanierung und Erweiterung der Sporthalle?

10. Frage

betr.: Rosa-Luxemburg-Schule, Verkehrssicherheit

Meine zwei Kinder besuchen die Rosa-Luxemburg-Schule in der Burgstraße in Potsdam. Die Burgstraße, die durch die Kinder auf ihrem Schulweg gekreuzt werden muss, wird teilweise mit überhöhter Geschwindigkeit – trotz Tempo-30-Zone – eingefahren. Außerdem parken Fahrzeuge so, dass sie die Sicht der Kinder auf die Straße behindern. In der Vergangenheit gab es mehrere Versuche von Eltern und Schulleitung, einen Zebrastreifen für den sichereren Übergang der Kinder am Beginn der Burgstraße zu installieren. Leider wurden alle diesbezüglichen Anfragen negativ beschieden.

- 1. Ich frage, welche Gründe sprechen einem Zebrastreifen entgegen?**
- 2. Ist es möglich, aus der Burgstraße in der Zeit zwischen 07.00 und 08.00 Uhr eine Spielstraße mit Schrittgeschwindigkeit zu machen, um die Sicherheit der Kinder zu erhöhen?**

11. Frage

betr.: Rosa-Luxemburg-Schule, Verkehrssicherheit

Zum Teil kommt es an der Straßenbahnhaltestelle Burgstraße zu gefährlichen Situationen, die aus unterschiedlichen und sich widersprechenden Ampelschaltungen für die Fußgänger und die Straßenbahn resultieren. So zeigt bspw. die Straßenbahnampel ein Überqueren verboten für die Kinder an, währenddessen die Fußgängerampel ein Überqueren mit „grün“ erlaubt. Für die Kinder ist das nicht nur verwirrend, sondern sehr gefährlich. In der Vergangenheit gab es auch hier Bemühungen von Eltern, wenigstens am Morgen zwischen 07:30 Uhr und 08:00 Uhr eine kongruente Ampelschaltung zu erhalten. Dies wurde seitens

der Stadtverwaltung immer mit den Worten „Dieser Bereich bildet derzeit keinen Unfallschwerpunkt“ abgeblockt worden.

Ich frage Sie:

Warum kann in dieser Zeitspanne die Ampelschaltung nicht parallel geschaltet werden, so dass bei einem Fußgänger-Grün auch die Schienen überquert werden können und nicht die Straßenbahn durchfahren kann?

12. Frage

betr.: Rosa-Luxemburg-Schule, Verkehrssicherheit

In der Zeit zwischen 07:30 Uhr und 08:00 Uhr, also genau dann, wenn alle Kinder auf dem Weg zur Schule sind, kreuzen regelmäßig große Baufahrzeuge teilweise rücksichtslos den Gehweg der Kinder.

Könnte in dieser Zeit vielleicht ein generelles Fahrverbot der Baufahrzeuge oder eine andere Maßnahme erwirkt werden, um diese gefährliche Situation zu entschärfen?

13. Frage

betr.: Unterkünfte für Flüchtlinge

1. **Hält die Landeshauptstadt Potsdam an ihrer Aussage, Flüchtlingsunterkünfte würden über das Stadtgebiet gleichmäßig verteilt, weiterhin fest (Potsdamer Neueste Nachrichten vom 1. Dezember 2014 "Pläne für Asylheim im Reiherweg gescheitert - Areal in der David-Gilly-Straße wird geprüft")?**
2. **Falls ja, wann beabsichtigt die Landeshauptstadt Potsdam, Flüchtlingsunterkünfte in der Brandenburger Vorstadt und Nauener Vorstadt zu errichten?**
3. **Ist der Landeshauptstadt Potsdam bekannt, dass der von ihr verwendete Begriff der "Willkommenskultur" ursprünglich im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel geprägt wurde und wie rechtfertigt es die Landeshauptstadt Potsdam, diesen nun unterschiedslos auf alle aus dem Ausland ankommende Personen anzuwenden, ungeachtet der jeweils zugrunde liegenden Motivation?**
4. **Wie rechtfertigt es die Landeshauptstadt Potsdam, bundesrechtliche Regelungen, die sogenannte Pull-Faktoren im Hinblick auf eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme des Asylsystems geschaffen wurden, wie etwa, dass erst nach Abschluss des Asylverfahrens, wenn also feststeht, ob die betreffende Person im Bundesgebiet verbleiben darf, Sprachkurse bezahlt werden, zu unterlaufen?**
5. **Warum setzt sich die Landeshauptstadt Potsdam auch im Hinblick auf diejenigen Personen, deren Asylverfahren noch gar nicht abgeschlossen sind und die möglicherweise gar kein Bleiberecht erhalten, für eine dezentrale Unterbringung ein und hält die Landeshauptstadt Potsdam diesen Aufwand für gerechtfertigt?**

14. Frage

betr.: Unterkünfte für Flüchtlinge

- 1. Hat die Landeshauptstadt Potsdam gegenüber der Landesregierung einen Versuch unternommen, das leer stehende Landtagsgebäude auf dem Brauhausberg (vorübergehend) als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen?**
- 2. Die Landeshauptstadt Potsdam hat dankenswerterweise an etlichen künftigen Standorten von Flüchtlingsunterkünften umfangreiche Informationsveranstaltungen unternommen. Stimmt die Landeshauptstadt Potsdam der Auffassung zu, dass es mindestens ebenso sinnvoll wäre, nach etwa einem Jahr nach Inbetriebnahme solcher Unterkünfte eine weitere Veranstaltung vor Ort durchzuführen, um gemeinsam mit den Anwohnern die bisherigen Erfahrungen auszuwerten?**
- 3. Falls ja, wann beabsichtigt die Landeshauptstadt eine solche Veranstaltung im Potsdamer Norden durchzuführen?**
- 4. Wie unterstützt die Landeshauptstadt Potsdam Kindertagesstätten, Schulen und Horte, die Flüchtlingskinder aufnehmen und wird diese Unterstützung von den betroffenen Einrichtungen, aber auch der Landeshauptstadt Potsdam als ausreichend bewertet?**

15. Frage

betr.: Wohnen in Potsdam

- 1. Wie gedenken Sie den momentan extremst überbeuerten Immobilienmarkt, und insbesondere den Markt der Mietwohnungen (denn auf diesen sind all diejenigen angewiesen, denen aufgrund mangelnden Kapitals der Kauf einer Immobilie verboten bleibt), wieder auf ein für die Potsdamer Bevölkerung vertragliches Niveau herunterzubringen?**
- 2. Wenn das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen in Potsdam etwa 1800 € beträgt, wie soll der Potsdamer Bürger dann Kaltmietpreise von zwischen 9 und 12 € pro m², bzw. Warmmietpreise zwischen 12 und 15 € pro m² realisieren können, insbesondere dann, wenn es sich um Alleinerziehende oder um Familien mit mehr als 2 Kindern handelt?**

Ich persönlich bin trotz solider akademischer Ausbildung und Berufstätigkeit derzeit aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, meine Wohnsituation von 2 Zimmern auf 62 m² bei einem insgesamt 3-köpfigen Haushalt mit 2 Kindern verändern zu können. In der Summe besitze ich zuviel Geld, um einen Wohnberechtigungsschein ersteigern zu können und zu wenig, um auf dem freien Wohnungsmarkt mitzubieten zu können. Noch schlimmer bildet sich die Situation ab, wenn ich mit meinem Lebenspartner und dessen Tochter zusammen ziehen wollte. Denn 5-Zimmerwohnungen mit einer bezahlbaren Wohnfläche zwischen 90 und 100 m² werden in Potsdam erst gar nicht angeboten.

16. Frage

betr.: "Gesundheitsgasse" in Potsdam-West – ein Schandfleck für die Landeshauptstadt

1. Was hat die Stadt/die Stadtverordnetenversammlung Potsdam gegenüber dem derzeitigen Eigentümer des ehemaligen Filmtheaters "Charlott" und der nebenstehenden Villa in der Zeppelinstraße 37, in jüngster Zeit unternommen, um diesen "Schandfleck" zu beseitigen oder die nahezu unerträgliche Situation zu verändern und was wird zukünftig in dieser Sache unternommen werden?
2. Wie kann bzw. wird der Eigentümer mit rechtlichen Mitteln gezwungen werden, sich um die Belange seines Eigentums im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu kümmern und die einschlägigen Vorschriften der Stadtordnung (z. B. die Anlieger-/Eigentümpflichten und auch die Verkehrssicherungspflichten) einzuhalten sowie für die Gefahrenabwehr zu sorgen und wie wird das zukünftig durchgesetzt werden?
3. Ist die Vorlage eines B-Plans (als Voraussetzung für eine ggf. notwendige Zwangsenteignung noch vor dem totalen Verfall) zu diesem Areal vorgesehen/in Arbeit bzw. was wird von wem unternommen (werden), um auch die grundbuchrechtliche Eintragung von Wegerechten oder ggf. den Verkauf von Wegerechten zu erwirken und zu sichern, damit die öffentliche Nutzbarkeit der "Gesundheitsgasse" durchgesetzt/erreicht wird?
4. Was haben die für spätestens März 2015 geplanten Gespräche seitens der Stadt mit dem Eigentümer zu den Entwicklungsmöglichkeiten des Areals ergeben, und wie soll es weiter gehen?
5. Erwartet die Stadt alsbald den Nachweis der Unwirtschaftlichkeit einer Sanierung z. B. des Filmtheaters "Charlott" durch den Eigentümer und damit den Antrag auf Aufhebung des Denkmalschutzes, und hat die Stadt die Absicht, sich ernsthaft um den Kauf des Areals zu bemühen und eine eigene Entwicklung dort vorzubereiten/vorzunehmen? Wenn ja, welche?

17. Frage

betr.: Lärmbelästigung durch Ausflugschiffe

als Bewohnerin der Speicherstadt werde ich durch stundenlanges Dröhnen und Abgase von laufenden Dieselmotoren der Ausflugschiffe, die gegenüber am Hinzenberg anlegen, belästigt. Besonders belastend ist dies in der Nacht.

1. Bestehen am Hinzenberg ausreichend leistungsfähige Stromanschlüsse?
2. Wenn nein, ist geplant solche zu errichten?
3. Wenn ja, besteht für die Schiffe Anschlusspflicht?

18. Frage

betr.: öffentliche Zugänglichkeit des Uferbereiches zur Wublitz und Bau von Fuß- und Radwegen

Welche Möglichkeiten von Seiten der Landeshauptstadt bestehen, damit im Ortsteil Grube das Ufer und die Wege für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben und Fuß- bzw. Radwege Richtung Leest zur Verfügung stehen?

Der Uferbereich zur Wublitz war der Öffentlichkeit am Hafen zugänglich. Dort konnten Paddler ihr Boot zu Wasser lassen. Weiterhin gab es Wege im Bereich des Hafens, die den gefahrlosen Spaziergang in Grube ermöglichten. Jetzt versperren Zäune den Bürgern den Zugang zum Wasser und den ufernahen Weg.

Kann der Zugang zum Hafen nicht für die Öffentlichkeit und die Paddler erhalten werden oder gib es andere Lösungen für die Bürger, ihr Paddelboot in Grube zu Wasser zu lassen?

Viele Wanderer und Radfahrer sind auf der viel befahrenen Wublitzstraße bzw. Landstraße nach Leest unterwegs.

Ist geplant, dass hier auch ein Fuß- oder Fahrradweg gebaut wird?

19. Frage

betr.: Parkraumsituation Straße „Am Kanal“

Es ist mittlerweile mit der Parkraumsituation rund um die Straße „Am Kanal 5“, im Vergleich zu 2013 noch schlimmer geworden oder besser gesagt, tagsüber gibt es hier keine Parkplätze mehr. Die anderen, parkenden Verkehrsteilnehmer nehmen keinerlei Rücksicht auf materielle Werte, die noch so kleinste Parklücke wird hier genutzt um parken zu können. Es ist den Angestellten vom EvB Klinikum und E-on Edis egal, ob dadurch Fahrzeuge demoliert werden und teilweise ein hoher Sachschaden entsteht.

Wann ist die Stadt endlich mal in der Lage den Anwohnerbereich auszuweiten?

Am Geld kann es ja nicht liegen da die Stadt ja noch ein paar Prestige Projekte vor sich hat. Die Anwohner rund um die Straße „Am Kanal 5“ würden sich auch bereiterklären, Spenden zu sammeln um wenigstens die Finanzierung der Verkehrszeichen zu garantieren. Wir verstehen bei weitem nicht, wo das Problem der Stadt liegt, da ja im Mai 2013 auf meine damalige Frage geantwortet wurde das sich bis zum IV. Quartal 2013 etwas ändern soll. Mittlerweile haben wir Quartal II im Jahr 2015.

Wie würden Sie reagieren wenn ihr Fahrzeug beschädigt wird, Sie vormittags keinen Parkplatz mehr finden und man als Anwohner samt Kleinkind erstmal auf einem gebührenpflichtigem Parkplatz parken muss, um anschließend ,nen kleinen Walk mit Kind und Einkauf hinzulegen um nach Hause zu kommen?

Unternehmen sie endlich etwas.

20. Frage

betr.: Verwendung von Fraktionsmitteln

In den Medien war von Kritik an der Verwendung von Fraktionsmitteln zu lesen. Diese wurden wohl vom Rathaus nach Anzeigen auch durch meine Person überprüft.

- 1. Welche Kritikpunkte waren bei diesen Prüfungen für welche Zeiträume im Einzelnen festzustellen?**
- 2. Wo können Potsdamer über die Prüfergebnisse, also der Verwendung ihrer Steuermittel durch die Stadtfaktionen und Kritiken, mehr erfahren?**
- 3. Wurden Rückzahlungen veranlasst, wenn ja in welcher Höhe?**
- 4. Wurden Strafverfahren durch das Rathaus eingeleitet, wenn ja gegen welche Fraktionen?**

21. Frage

betr.: Baumfällungen am Groß Glienicker Seeufer

Auf Groß Glienicker Seeanliegergrundstücken wurden in den Jahren vielfach Baumfällungen der UNB von mir gemeldet. Ich erhielt oft einen Zwischenbescheid, dass ermittelt würde. Allein vor Ort tut sich leider nichts.

- 1. Welche der Vorgänge (alte Ulme Glienicker Dorfstr., Ulmenwäldchen Glienicker Dorfts., Ufergehölz Glienicker Dorfstr., Am Park etc.) wurden ordnungsbehördlich verfolgt und wenn nicht, aus welchem guten Gründen nicht?**
- 2. Wann erfolgen dort Ersatzpflanzungen?**

22. Frage

Wublitz: Störung im FFH Gebiet

In Marquardt sind an der Wublitz erhebliche rechtswidrige Eingriffe in Form von Baumfällungen, Auffüllungen etc. erfolgt, die nach gerichtlichem Entscheid Anfang 2014 rechtswidrig waren.

- 1. Welche Maßnahmen hat das Rathaus unternommen, um die Zustand vor den illegalen Eingriffen ins Naturschutzgebiet wieder herzustellen?**
- 2. Trifft es zu dass das Rathaus Ersatzmaßnahmen Ende 2014 vornehmen wollte, die gestoppt wurden?**
- 3. Wenn ja, wer hat diese im Rathaus gestoppt und aus welchen guten Gründen?**

23. Frage

betr.: Rechtskonformes Handeln des Oberbürgermeisters Jacobs angemahnt!

Im OT Groß Glienicke werden einige Straßen seit Jahren nicht gereinigt. Ich habe dazu im maerker.de einen Hinweis zu dadurch verstopfte Straßengullys gegeben ID '367866' https://maerker.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=367866&template=mae_kommune_d&id=209434.

Das vom Hauptverwaltungsbeamten Jakobs geleitete Rathaus Potsdam antwortete darauf. Der Hinweis trägt nun den Status "abschließend bearbeitet (grün/gelb)" und folgende Erläuterung: [20.05.2015](#) *Die Triftstraße im Ortsteil Groß Glienicke wird nicht durch die Landeshauptstadt Potsdam gereinigt. Die Reinigung der Gehwege und Fahrbahnen liegen in der Verantwortung der Grundstückseigentümer. Ist die Reinigung der Gehwege und Straßenbereiche Aufgabe des Anliegers, ist er auch für die Laubbeseitigung zuständig. Ob es sich um Laub von städtischen Bäumen oder von Bäumen, die auf den Privatgrundstücken stehen, handelt, spielt dabei keine Rolle. Die Laubentsorgung ist entsprechend den Regelungen des § 7 der Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam vorzunehmen. Die Blätter müssen entweder kompostiert, über die Biotonne entsorgt, in kostenpflichtig zu erwerbenden Laubsäcken zur Abholung bereit gestellt werden oder zu den Wertstoffhöfen bzw. zur Kompostierungsanlage gebracht werden. 12.05.2015 Vielen Dank für Ihren Hinweis. Er wurde an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.*

1. **Was tun normalerweise rechtskonform handelnde Verwaltungen in anderen Gemeinden Brandenburgs, wenn Bürger ihrer Reinigungspflicht nicht nachkommen?**
2. **Herr Jakobs, heißt dies, dass Sie diese Ordnungswidrigkeiten mit der Folge von Gullyverstopfungen und Überflutungen in Groß Glienicke, als verantwortlicher Hauptverwaltungsbeamter billigend in Kauf nehmen?**
3. **An die SPD/B90 und CDU-Fraktion: Billigen Sie, als die Herrn Jakobs stützenden Parteien, dieses Verhalten der Rathauspitze?**
4. **An die Oppositionsparteien: Was wollen sie tun, um derartige Missstände in der Rathausführung abzustellen?**
5. **Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Potsdamer, damit das Rathaus nicht immer nur erklärt warum sie nicht zuständig ist, sondern ihre Arbeit macht?**

24. Frage

betr.: Mauer- und Uferweg am Groß Glienicker See nach Spandau zur 750-Jahrfeier öffnen

Im Jahr 2017 will Groß Glienicke seine 750-Jahrfeier der Ersterwähnung feiern. Seit geraumer Zeit hat sich das Rathaus auf meinen Antrag hin dazu bekannt, den Mauer- und Uferweg nach Spandau am Südufer des Groß Glienicker See nach Spandau anzuschließen. Dazu wurde ein Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan gefasst.

1. **Welchen Sachstand kann Herr Jakobs dazu berichten, welche Schritte sind abgearbeitet, was muss noch geschehen?**

2. Findet Sie, Herr Jakobs, es nicht auch erstrebenswert, im Jahr 2017 zur Einweihung des Uferweges nach Spandau, sich als persönliches Ziel zu setzen?
3. Da der Ortsvorsteher von Groß Glienicke sich im OBR schon die Idee der 750 Jahrfeier gekapert hat: Welche der Stadtfractionen will sich für die Idee einsetzen?

25. Frage

betr.: Gefährdung von Groß Glienicker Fußgängern, insbesondere Kindern und älteren Menschen am Kreiselpark in Groß Glienicke

Das Rathaus hatte eine Mehrheit im OBR von Groß Glienicke für das Mittelversorgungszentrum erreicht. Nun ist das Mittelversorgungszentrum, im Dorf Kreiselpark genannt, in Betrieb gegangen. Es zeigt sich, dass zahlreiche Groß Glienicker die von ca. 15.000 KFZ befahrene B2 (Potsdamer Chaussee) aus der Siedlung "An der Kirche" zwischen dem Kreisel und der Fontanestraße frei queren. Ein versprochenes Kleinspielfeld wurde auch nicht gebaut.

Auf meinen Hinweis auf diese Gefährdungssituation im Maerker.de vom 11.5.15:

[Hohe Verkehrsgefährdung querender Fußgänger](#)

Kategorie: Straßen und Wege

ID: [367791](#)

Status: abschließend bearbeitet (grün/gelb).

Seit Eröffnung des Mittelversorgungszentrums Kreiselpark queren viele Fußgänger die Potsdamer Chaussee. Dort ist im Gegensatz zum weiteren Verlauf Tempo 50 erlaubt. Bis zu ca. 15.000 KFZ nutzen täglich die B2. Die seinerzeit im B-Planverfahren versprochene Lichtsignalanlage ist nicht gebaut. Wer hat diese Gefährdungssituation zu verantworten? Will der OBM dort nicht zumindest auch Tempo 30 anordnen?

Nachfolgend die Beantwortung der Straßenverkehrsbehörde zum o.g. Hinweis vom 20.5.15: Der Hinweis trägt nun den Status "abschließend bearbeitet (grün/gelb)" und folgende Erläuterung: [20.05.2015](#) Nachfolgend die Beantwortung der Straßenverkehrsbehörde zum o.g. Hinweis: Verkehrsorganisatorische Maßnahmen, die mit der Aufstellung oder Entfernung von Verkehrszeichen der StVO einhergehen, bedürfen der straßenverkehrsrechtlichen Prüfung und Anordnung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde. Wir bitten Sie um Verständnis, dass für ein solches zu führendes Prüf- und Verwaltungsverfahren eine direkte Antragstellung an die Straßenverkehrsbehörde erforderlich ist. Das Maerker-Portal kann hierzu nicht genutzt werden. Bitte senden Sie Ihren formlosen und hinreichend begründeten Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung von Verkehrszeichen für das Stadtgebiet Potsdam betreffend, direkt an die Landeshauptstadt Potsdam, Straßenverkehrsbehörde, Friedrich-Ebert-Str. [79-81 14469](#) Potsdam. Nach erster Überprüfung der Sachlage bedingt die Situation nicht die unverzügliche, sprich antragsunabhängige Einleitung verkehrsbehördlicher Maßnahmen. Für die sichere Querung der Straße durch Fußgänger ist anstelle der begehrten Lichtzeichenanlage eine Mittelinsel in Höhe Fontanestraße installiert worden. Die üblichen Wegebeziehungen werden hiermit ausreichend unterstützt. Sofern Fußgänger diese Möglichkeit der sicheren Querung nun nicht in Betracht ziehen wollen und dies objektiv negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben sollte, sind eher entsprechende Absperrungen zur Verhinderung ungewollter Querungen auf dieser Bundesstraße vorrangig weiterer Verkehrsbeschränkungen zu erwägen. Dies unterliegt der weiteren Prüfung nach entsprechender Eingewöhnungsphase aller Verkehrsteilnehmer an die noch relativ neue Verkehrssituation.

Die Ortsvorsteher von Groß Glienicke, warben seinerzeit außergewöhnlich stark für das Investitionsprojekt, Herr Klipp hatte sogar die Telefonnummer der Rewe Managers auf seinem blackberry gespeichert und sprach sehr vertraut mit ihm.

1. **Nehme ich die Antwort des Rathauses im maerker.de richtig wahr, dass das Rathaus Potsdam weiter billigend Unfälle mit Fußgängern auf der B2 in Kauf nimmt, bevor es zu Handlungen vor Ort bereit ist? Anders, muss erst in der vom Rathaus geforderten Eingewöhnungsphase ein Kind angefahren werden, bevor das Rathaus etwas zur Risikominimierung tut?**

Vor wenigen Monaten wurde die Potsdamer Chaussee von der Feuerwehr bis zum Triftweg mit einer Dünnschichtdecke auf dem Kleinpflaster versehen. Die vorherige Temporeduktion auf Tempo 30 wegen Lärm wurde wegen der Gefährdung der Dünnschichtdecke beibehalten. da auch vor dem Mittelversorgungszentrum "Kreiselpark" eine Dünnschichtdecke auf Kleinpflaster vorliegt, die Frage:

2. **Sehen Sie Herr Jakobs hier nicht auch eine Gefährdung der Dünnschichtdecke im Gefährdungsbereich vor dem "Kreiselpark", die eine Tempo 30 Anordnung erforderlich macht?**
3. **Was wollen Sie, Herr Jakobs, dafür tun, dass die Groß Glienicker die zugesagte Kleinspielfläche auf dem Gelände und eine Fußgängerampel erhalten?**
4. **Welche der Stadtfractionen will sich wie dafür einsetzen, dass die Groß Glienicker die zugesagte Kleinspielfläche auf dem Gelände und die Fußgängerampel (bitte nicht weit weg an der Fontanestr.) erhalten?**

26. Frage

betr.: Atelierhaus Panzerhalle

1. **Stimmt es, dass die Stadt Potsdam das Haus 5 in der Waldsiedlung, in der auch das Atelierhaus Panzerhalle untergebracht ist, mit einem erheblichen Preisnachlass erworben hat, mit der Auflage dort bis 2018 Bildungs- und Soziale Einrichtungen zu beherbergen?**
2. **Was ist dran an dem Gerücht, dass die Stadt Potsdam 1,7 Mio. Euro Strafe zahlen muss, wenn diese Räume gewerblich vermietet werden? Wie ist es wirtschaftlich zu vertreten, wenn durch ortsübliche Gewerbemieten die Stadt zwar ein paar Tausend Euro Mehreinnahmen hat, dafür aber ein Rechtsstreit mit dem Bund und erhebliche Strafzahlungen entstehen?**
3. **Wie berechnet sich die jetzt geforderte angeblich ortsübliche Gewerbemiete von 5,21 Euro, welche Grundlagen dienen hier als Vergleichsmiete?**
4. **Wann werden die sanitären Anlagen, Fenster etc. saniert und warum wird die Miete an eine angeblich "ortsübliche Miete" angepasst, bevor das Gebäude ortsüblichen Standard hat?**
5. **Wann werden die einzelnen ‚Gewerberäume‘ an das Öffentliche Telefon und Internet angeschlossen?**
6. **Durch die weggefallene Buslinie, die auch werktags und tagsüber direkt zum Atelierhaus führte, haben sich die Arbeitsbedingungen deutlich verschlechtert, da die Erreichbarkeit des Atelierhauses deutlich eingeschränkt ist. Wie kann eine**

wesentlich schlechtere Verkehrsanbindung mit einer deutlich erhöhten Miete einhergehen?

7. Ist es statthaft, dass die Mieterhöhungen 4 Monate rückdatiert werden können?
8. Warum hat sich der Verhandlungstermin mit Herrn Richter (KIS) über eine Gesamtanmietung für das Atelierhaus um 5 Monate verschoben und findet erst im Juni statt?
9. Warum werden Einzelmietverträge verschickt, bevor dieser von Herrn Richter vorgeschlagene Termin zur Gesamtanmietung durch den Verein stattgefunden hat?
10. Warum hat der Oberbürgermeister Jann Jakobs bis heute nicht mit den KünstlerInnen des Atelierhauses gesprochen, nachdem er bei seinem dortigen Besuch im Januar 2014 versprochen hatte, dass bis 2018 die Mietkonditionen unverändert bleiben?
11. Weshalb gibt es von einigen Parteien bis heute keine Stellungnahme oder Rückmeldung, was die Mehrheit der Partei zu der fast 75% Mieterhöhung sagt?
12. Das Atelierhaus Panzerhalle feiert 2015 sein 20 jähriges Bestehen. Wie gedenkt die Stadt Potsdam dieses zwanzigjährige Engagement am Standort in der Waldsiedlung, im öffentlichen Raum der Stadt Potsdam, in zahlreichen Potsdamer Kunst- und Kultureinrichtungen, innerhalb des Landes Brandenburg, deutschlandweit und auch international wertzuschätzen und zu würdigen?

27. Frage

betr.: Weitere Stadtentwicklung

Ich hatte bereits vor einiger Zeit angeregt, das Nauener Tor als Touristenattraktion zu öffnen.

Was wird aus dem "Toten" Potsdamer Schloss?

Ich meine tot für die Öffentlichkeit und die Touristen.

Seinerzeit hatte der Landtag die Bürgernähe mit dem Einzug ins Stadtschloss begründet. Ich würde mir gern die Marmortreppe ansehen.

28. Frage

betr.: Planfeststellungsverfahren Potsdam Straßenbahn-Nordast, [2.BA](#)

Auf meine am [23.3.2015](#) eingereichte Bedenkenmitteilung zur Ungültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses wegen Untätigkeit der Landeshauptstadt Potsdam teilten Sie mir mit Schreiben vom 18.5.2015 mit, dass das Landesamt für Bauen und Verkehr mit Datum vom [2.4.2004](#) den Planfeststellungsbeschluss mit einer Geltungsdauer von 5 Jahren erließ. Die Planfeststellungsgenehmigung für den Straßenbahnabschnitt zwischen der Viereckremise und dem Geltungsbereich des B-Plans Nr. 83 sei bis zum [30.04.2014](#) verlängert worden. Diese Frist will das Rathaus mit dem Beginn von bauvorbereitenden Maßnahmen eingehalten haben, so heißt es Pauschal und nicht nachvollziehbar in dem Schreiben der LH Potsdam.

Frage an Herrn Jakobs:

Welche bauvorbereitenden Maßnahmen für die Straßenbahn sind konkret wann ausgeführt worden?

29. Frage

betr.: Potsdamer Alleebaum rechtswidrig gefällt –

warum stellt das Rathaus dazu keine Strafanzeige?

Die ProPotsdam wollte in der Esplanade eine Eiche (ca. 150 Jahre alt) fällen und an weiteren Eichen Eingriffe in die Baumkronen tätigen.

Die ProPotsdam wollte vor mehr als 14 Monaten die Eiche 365 (ca. 150 Jahre alt) an der B2, in der Nedlitzer Str. fällen.

Beide Bäume waren durch das Naturschutzgesetz geschützt und wurden dennoch innerhalb der Vegetationsperiode gefällt.

Von der Rechtswidrigkeit der Fällabsicht gegen die Eiche 365 wurde der Verantwortliche Beigeordnete Klipp, Mitglied von B90/Grüne, durch Baumschutzaktivisten vor der Fällung informiert.

Der Wert der Eiche 365 wird nach der Methode Koch auf rund 15.000,- Euro beziffert

Diese Eiche war seit 2011 Gegenstand aufwändiger Besprechungen und umfangreichen Verwaltungshandelns zwischen den anerkannten Naturschutzverbänden und der Stadt Potsdam, nachdem vorher bereits 10 Eichen der Allee einvernehmlich aufgrund der Baumaßnahme Hasso Plattner und nach längeren Verhandlungen mit den anerkannten Naturschutzverbänden gefällt worden waren. Die Eiche 365, so einigte man sich damals, sollte von der Fällung ausgenommen werden. Erst im Jahre 2014 meinte die Verwaltung dann auf Wunsch der ProPotsdam, diesen Baum auch noch fällen zu müssen, weil er den Verkehrsfluss stören würde. Der HVB der Landeshauptstadt, Herr Jakobs persönlich maß diesem Vorhaben hohe Priorität bei, womit der Baum in den Fokus des öffentlichen Interesses rückte und in Folge Gegenstand diverser Pressemitteilungen wurde. Der erste Fällversuch ohne Fällgenehmigung scheiterte dann am 28.2.2014 am Widerstand der Naturschutzverbände.

Am 07.03.2015 wurde, von Potsdam in Richtung Norden fahrend rechts, Höhe Hasso-Plattner-Institut, die sehr alte und unstrittig gesunde Eiche Nr. 365 als Teil einer Allee gefällt (Stammdurchmesser 75 cm).

Die Fällung am 7.3.2015 war rechtswidrig:

- Die Fällung fand außerhalb der gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG zulässigen Zeit (01.10. bis 28.02.) statt.
- Es handelte sich um eine Eiche als Teil einer Allee gem. § 17 Abs. 1 BbgNatSchAG.
- Eine Ausnahme war weder beantragt noch zugelassen (§ 17 Abs. 2 BbgNatSchAG).
- Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe wurden nicht genannt, so dass eine Strafbarkeit der beiden Verantwortlichen nach § 25 StGB erkennbar ist.
- Eine Strafbarkeit gemäß § 304 StGB liegt vor, da dessen Schutzbereich Alleebäume umfasst,

- sowie wegen Rechtsbeugung gemäß § 339 StGB, da hier wissentlich geltendes Recht durch Missachtung eines laufenden Verwaltungsverfahrens gebeugt wurde.
- Gleichermaßen ist der Ordnungswidrigkeitstatbestand des § 39/40 BbgNatSchAG verwirklicht, da hier ein geschützter Alleebaum gemäß § 17 Abs. 1 BbgNatSchAG innerhalb der geschützten Zeit des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSch ohne Rechtfertigung gefällt wurde.

Begründung:

Die Stadt Potsdam, vertreten durch die Untere Naturschutzbehörde UNB (Leitung durch den Baubeigeordneten Matthias Klipp), beabsichtigte, den o.g. Baum zu fällen. Deshalb forderte sie die anerkannten Naturschutzverbände, darunter den BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland), mit Schreiben vom 20.02.2014 zur Stellungnahme im Rahmen der gesetzlichen Beteiligung (§ 36 Nr. 2 BbgNatSchAG) auf. Die anerkannten Naturschutzverbände haben mit Stellungnahme vom 27.02.2014 und 03.04.2014 eine Fällgenehmigung begründet abgelehnt.

Es fanden weitere lösungsorientierte persönliche Gespräche zwischen den anerkannten Naturschutzverbänden und der Stadtverwaltung (UNB) in deren Räumen statt. Es gab mehrere Lösungsvorschläge, aber eine Einigung wurde nicht erzielt. Sodann ergingen durch die UNB mit Schreiben an den Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH zwei Befreiungsbescheide vom 19.05.2014 und 21.05.2014, mit Genehmigung zur Fällung des Baumes 365. Diese wurden den anerkannten Naturschutzverbänden zur Kenntnis gebracht durch die UNB am 20.05.2014.

Hiergegen war das Rechtsmittel des Widerspruchs durch die anerkannten Naturschutzverbände gegeben. Von dieser Möglichkeit wurde fristgemäß am 19.06.2014 durch den BUND Gebrauch gemacht, in Anwendung des § 37 BbgNatSchAG.

Ein Widerspruchsbescheid ist bis heute nicht erfolgt. Am Samstag den 28.02.2015, um 7:10 Uhr, am letzten Tag der gesetzlich erlaubten Fällsaison (§ 39 BNatSchG), wurde versucht, die vorbezeichnete Eiche zu fällen. Durch einen zufällig anwesenden Naturschützer des BUND und weitere herbeigerufene Zeugen wurde dies verhindert.

Mit Schreiben vom 06.03.2015 antwortete sodann der Bereichsleiter im Grünflächenamt, es habe gar keine Fällgenehmigung am 28.02.2015 vorgelegen, sondern nur eine interne Entscheidung des jetzt zuständigen Fachbereichs (Anmerkung: Leitung Matthias Klipp) und er bat in diesem Schreiben um Mitteilung, wie mit dem Widerspruch des BUND vom 02.03.2015 weiter umzugehen sei.

Am Samstag den 07.03.2015 behauptete der Bereichsleiter gegenüber Zeugen, er habe eine „Sonderfällgenehmigung“, die er aber auf Bitten bis heute nicht vorzeigte. Am selben Tag frühmorgens war er vor Ort anwesend und ließ den Baum fällen.

Dies ist nicht nur aus vorbeschriebenen Gründen rechtswidrig, sondern in hohem Grade untreu und schädigt das gesetzlich geregelte Verhältnis zwischen den Beteiligten.

Der PNN war zu entnehmen, dass die Fällung der zweiten wertvollen Alteiche in der Esplanade eine Strafanzeige der UNB nach sich zog, der nachgegangen wird.

Fragen an Herrn Jakobs:

- 1. Sind Sie der Meinung, dass der vorbenannte Sachverhalt unter allen rechtlichen Gesichtspunkten, insbesondere hinsichtlich der §§ 304, 339 StGB (Gemeinschädliche Sachbeschädigung und Rechtsbeugung) sowie § 39/40 BbgNatSchAG in Verbindung mit §§ 69, 39 BNatSchG (Beeinträchtigung einer Allee gemäß § 17 Abs. 1 BbgNatSchAG innerhalb der geschützten Zeit § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG) ein strafbare Handlung darstellt, der von einer**

rechtskonform handelnden Behörde genauso wie bei der Eiche in der Esplanade nachgegangen werden müsste?

- 2. Aus welchen guten Gründen haben Sie wegen der Fällung der Eiche 365 keine vergleichbare Strafanzeige gestellt?**

Fragen an Herrn Klipp:

- 1. Wie beurteilt die UNB als allgemeine untere Landesbehörde die Fällung der Eiche 365 im Hinblick auf die Strafbarkeit wegen vorsätzlichen Verstoßes gegen das geltende Naturschutzgesetz (Alleenschutz) und**
- 2. kam es Ihnen und dem Bereichsleiter hier auf das sehr eilige Schaffen von Tatsachen an?**
- 3. Hatte dann dahinter zwangsläufig nicht nur die Rechtslage sondern auch das bürgerschaftliche Vertrauen in Politik und Verwaltung zurückzuweichen? Welchen Wert legen Sie und Herr Schenke darauf?**
- 4. Kann dieser Vorgang im Sinne Ihrer Verhaltensankündigung bei Ihrem Amtsantritt 2009 verstanden werden: *"Ich werde jede Gelegenheit nutzen, das Planungs- und Baurecht für dieses Ziel zu beugen."* (Zitat PNN vom 10.09.09)?**

Frage an Herrn Schüler:

Wie bewertet die Fraktion von B90/Grüne das Verhalten des von ihnen gerufenen und vorgeschlagenen Parteifreundes und Baubeigeordneten Herrn Klipp?

30. Frage

betr.: Privatisierung öffentlichen Straßenraumes in Drewitz

Anfang Mai erhielt ein großer Teil der Anwohner in Drewitz die Mitteilung, dass sämtliche Parkplätze an den Zufahrtstraßen in Drewitz-Süd privatisiert werden sollen, die zuvor von Steuergeldern gebaut worden waren. Von dem entstandenen Privatland ist es vorgesehen, dann zusätzlich Gebühren für die Nutzung zu erheben.

Zahlreiche Anwohner von Drewitz haben gegen das Vorhaben, was einer Enteignung entspricht, Widerspruch erhoben.

Dazu meine Fragen an Herrn Oberbürgermeister Jakobs:

- 1. Wie viele Widersprüche der Potsdamer Bevölkerung sind bis zum 30.05.2015 bei der Stadtverwaltung eingegangen?**
- 2. Wie plant die Stadtverwaltung, mit der Situation und den Widersprüchen umzugehen?**
- 3. Wie können Sie die geplante Privatisierung öffentlichen Eigentums mit der sozialen demokratischen Grundhaltung Ihrer Partei, der SPD vereinbaren? Halten Sie es für sittenwidrig, öffentliches Eigentum der Stadt zur privaten Bereicherung abzugeben?**

Meine Frage an die Fraktion der SPD, Herrn Schubert:

Wie bewerten Sie, als die den OBM stellende Partei, den offensichtlichen Widerspruch zwischen dem Markenzeichen der SPD laut Hamburger Programm, das Zusammenhalt und Sinn für Gerechtigkeit vorgibt, zu dem grundsätzlich unsozialen Vorgehen des OBM in Drewitz?